

## **LV-BESCHLÜSSE**

### **Resolution zu der Einführung der Kernlehrpläne für die Abendgymnasien und Kollegs**

Die GEW NRW kritisiert das Verfahren des MSW bei der Einführung der Kernlehrpläne (KLP) für die Abendgymnasien und Kollegs wegen des unrealistischen Zeitrahmens scharf.

Entgegen der Ankündigung des MSW sind bis 17. Mai 2014 nur acht KLP in der Verbändeanhörung. Diese Verzögerung ist dem MSW anzulasten und darf nicht zu einem unzumutbaren Zeitdruck in den Kollegien bei der Umsetzung der KLP führen. Es ist festzustellen, dass alle angekündigten Zeitpläne damit hinfällig geworden sind.

Um negative Folgen für die Lehrenden und Studierenden sowie einen für die Qualität der KLP nicht vertretbaren Zeitdruck für die Einarbeitung der in der Verbändeanhörung vorgebrachten Änderungs- und Überarbeitungsvorschläge zu vermeiden, fordert die GEW NRW:

- die Verschiebung der Inkraftsetzung der KLP um mindestens ein Semester (frühester Termin: 02.02.2015),
- die sofortige Einleitung der Verbändeanhörung für die bislang noch ausstehenden KLP.
- die Veröffentlichung der "offiziellen" KLP nach der Verbändeanhörung und der notwendigen Einarbeitung der von den Verbänden eingereichten Änderungsvorschläge bis spätestens zum 30.09.2014,
- die umgehende Veröffentlichung der vom MSW zugesagten Implementationsmaterialien (Beispiele für schulinterne Curricula), um die Kollegien bei der Erstellung schuleigener Curricula zu unterstützen,
- Implementationsveranstaltungen für alle KLP bis spätestens zum 07.11.2014,
- die frühzeitige Veröffentlichung der Vorgaben für die zentralen Abiturprüfungen, damit diese bei der Erstellung schuleigener Curricula berücksichtigt werden können,
- zwei zusätzliche schulinterne Fortbildungstage im Schuljahr 2014/15 für die Arbeit an den neuen schulinternen Curricula,
- die gesonderte Abrechnung von Reisekosten von Kolleginnen und Kollegen zu den Implementationsveranstaltungen statt der Bezahlung aus dem budgetierten Fortbildungsetat der Schulen.

Ungeachtet ihrer grundsätzlichen Kritik nutzt die GEW gemeinsam mit dem DGB den Gestaltungsspielraum der Verbändeanhörung und bringt ihre Erfahrung und Kompetenz in dieses Verfahren ein.

Bochum  
17. Mai 2014